

SEPA-Lastschriftmandat

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Bitte vollständig ausgefüllt, unterschrieben und im Original zurücksenden an
(Achtung Eine Übersendung per E-Mail oder Fax ist rechtlich nicht zulässig)

Amt Hüttener Berge
- Amtskasse -
Mühlenstraße 8
24361 Groß Wittensee

Wichtige Information

Um das SEPA-Mandat nutzen zu können, benötigen wir die Angaben Ihrer IBAN und BIC, die Sie beispielsweise auf Ihrem Kontoauszug finden oder bei Ihrer Bank erfragen können.

Das SEPA-Lastschriftmandat gilt für folgende wiederkehrende Zahlungen:

Zu entrichtende Zahlungen für	Kassenzeichen (unbedingt angeben)
<input type="checkbox"/> Steuern und Abgaben	
<input type="checkbox"/> Sonstiges (_____)	
Gültig ab: <input type="checkbox"/> nächster Fälligkeit <input type="checkbox"/> ab Fälligkeitsdatum _____ <input type="checkbox"/> ggfs. vorhandene Rückstände sollen ebenfalls mit abgebucht werden	

Hiermit ermächtige(n) ich / wir das Amt Hüttener Berge, Mühlenstr. 8 in 24361 Groß Wittensee meine / unsere o.a. zu entrichtenden Zahlungen zu den angegebenen Fälligkeitsterminen als **SEPA-Lastschrift** zu Lasten meines / unseres Kontos durch Lastschriftverfahren einzuziehen. Gleichzeitig weise(n) ich / wir unser Kreditinstitut an, die auf mein / unser Konto gezogene **Lastschrift** einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können bei einer SEPA-Lastschrift innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen

Gläubiger-Identifikationsnummer des Amtes Hüttener Berge: **DE35 ZZZ0 0000 0286 33**

Name, Vorname/ Firma	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Ort	
Telefonnummer (freiwillige Angabe)	
E-Mail (freiwillige Angabe)	
Name und Sitz des Kreditinstitutes	
Bankleitzahl	
Kontonummer	
BIC (internationale Bankidentifikation)	_____ _____
IBAN (internationale Kontonummer)	DE _____

Ort, Datum	
Unterschrift(en) der/ des Zahlungspflichtigen ggfs. zusätzlich abweichende/ r Kontoinhaber(in):	

Hinweise des Amtes Hüttener Berge

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die **Teilnahme** am **Lastschriftverfahren** (SEPA-Lastschriftmandats) wird Ihnen die **Zahlung** der

- **Steuern**
- **Abgaben und**
- **Gebühren sowie**
- **sonstiger Zahlungsverpflichtungen**

im **Amt Hüttener Berge** wesentlich **erleichtert**.

Haben Sie ein Konto bei einem Geldinstitut, sollten Sie nicht zögern, sich des Lastschriftverfahrens zu bedienen

Ihre Vorteile

- Sie zahlen immer den richtigen Beitrag, auch wenn sich die Abgaben- und Beitragshöhe ändert.
- Sie sparen sich die Überweisung der Forderung
- Es müssen keine Zahlungstermine überwacht werden.
- Alle Zahlungen erfolgen pünktlich.

Kein Risiko

Mit dem Kontoauszug Ihres Geldinstitutes erhalten Sie über jede vorgenommene Abbuchung eine Quittung.

Sie können jeder Abbuchung widersprechen und von Ihrem Geldinstitut die Wiedergutschrift des abgebuchten Betrages verlangen. Hierfür gilt eine Frist von 8 Wochen.

Was müssen Sie tun?

Bitte füllen Sie die umseitige Einzugsermächtigung aus

Hierzu einige Anmerkungen:

Im Zusammenhang mit der Schaffung eines einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraumes (SEPA) - ab 01.02.2014 – kommt es auch zu Änderungen beim Lastschriftverfahren. So ist eine Einzugsermächtigung nach altem Recht unbefristet bis auf Widerruf gültig; die SEPA-Lastschrift hingegen gilt maximal 36 Monate nach der letzten Nutzung.

Bitte beachten Sie folgendes

Abbuchungen von einem Sparkonto sind nicht möglich.

Entstehen der Amtskasse im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten, die Sie zu vertreten haben, weil z.B. eine Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst wird oder bei einem Widerspruch zurückgebucht wird, so sind die Kosten von Ihnen zu tragen.

Im Falle einer Rücklastschrift ist die gegenüber dem Amt Hüttener Berge erteilte Lastschrift **hin-fällig**. Für eine erneute Teilnahme am Lastschriftverfahren ist eine neue **schriftliche** Lastschrifttermächtigung erforderlich.